

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Baukommission Trimmis

Galbutz 2

7203 Trimmis

Trimmis, 27. Januar 2017

Sehr geehrte Herren

Es liegt mir ein Plan vor, den die Baukommission mit Stempel vom 12. Mai 2015 bewilligt hat.
(Beilage)

Da dieser (ein solcher) Plan auch von RA Hermann Just Masanserstr. 35 in Chur, Salishaus, Freimaurerloge Libertas et Concordia und auch noch heute erneut für rechtswidrige Machenschaften missbraucht wird,

verlange ich von der Baukommission die Rechtsgültigkeit dieses Ihres bewilligten Planes

- gemäss den gültigen Kaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch seit 1976 gültig eingetragen und von der Gemeinde 1996 schriftlich bestätigt und gefordert
- sowie nach den Baubewilligungen von 1976 und der Nicht/Nie-Baubewilligung

zu begründen, erklären und rechtstaatlich (Verträge Einhaltung) und unverwechselbar zu bestätigen.

Des Weiteren **verlange ich die Einzeichnung der Grundstücksgrenzen in Ihrem Plan**, um Missverständnisse auszuschliessen,

- gemäss 1976 gekaufter m²-Land entsprechend der gültigen Verträge von 1976 wie im Grundbuch gültig eingetragen und von der Gemeinde 1996 schriftlich bestätigt und gefordert
- sowie der Baubewilligungen von 1976

Der besonderen und erkenntnisfördernden Situation wegen aber **verlange ich auch noch eine deutlich und sichtbare Einzeichnung/Markierung der Grundstücksgrenzen im Gelände**

- gemäss gültiger Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben und erpresster Zufahrt
- gemäss Ihrem /Baukommission bewilligten Plan vom 12. Mai 2015
- sowie der angeblichen Zufahrt am Mittelweg Ihres Planes vom 12. Mai 2015!!

Wir mussten/müssen nun schon des Öfteren und während Jahren durch Passanten und Trimmiser am Mittelweg Ehrverletzungen, Beleidigungen, falsche Anschuldigungen, Drohungen und andere kriminelle Machenschaften erleben - von den kriminellen Machenschaften der Familien Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, deren Mieter Wittmann 3A Garten und Gabi Berger sowie deren Besucher, Lieferanten, Arbeiter und anderer Personen etc. **seit 1996 auf unserem privaten Grundstück** ganz zu schweigen.

Ich verlange gemäss dem vorgängig Erwähnten innert 20 Tagen, also bis spätestens Freitag 24. Februar 2017, **dass die erwähnte Zufahrt und die Grundstücksgrenzen deutlich** – also auch für Passanten und solche die Pläne und Verträge nicht lesen und verstehen können – **im Gelände markiert werden.**

Die Baukommission hat am 13. Dez. 1996 die Gültigkeit der Verträge von 1976 schriftlich bestätigt und die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller Pelliccioli-Melchior haben 1996/97 die Grundstücksgrenzen und die Zufahrt von 1976 schriftlich gefordert wie im Grundbuch gültig eingetragen. Selbst G. Nay Alt-BG-Präsident sagt: „Verträge sind einzuhalten!“

Baubewilligung ohne Baukontrolle

im Grundbuch eingetragene gültige Land-Kaufverträge:

Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m ²	-->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m ²	-->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pelliccioli	keine Baubewilligung	-->	30.07.1976 für 600m ²

Ich gehe davon aus, dass Sie der notwendigen und gerechten Forderung nachkommen werden, da Sie für Ihren Plan und Ihre Taten die Verantwortung tragen!

Im Weiteren handelt es sich auch zum Schutze meiner Frau, mir und unserem Eigentum um eine öffentliche Angelegenheit, auch da in der ganzen Schweiz und im Ausland Interesse besteht.

Weitere Beweismittel und Schilderungen vorbehalten!!

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger